

25.03.2024

## **Stadtverwaltung markiert erste Abstellflächen für E-Tretroller**

Die Stadtverwaltung hat begonnen, die ersten Abstellflächen für E-Tretroller vor Ort durch Bodenmarkierungen zu kennzeichnen. Die Markierungsarbeiten beginnen zunächst im Innenstadtbereich, insbesondere an Stellen mit hoher Ausleihfrequenz, an ÖPNV-Haltestellen und an Orten mit Flächenkonflikten. Die ersten Stationen in der Innenstadt, zum Beispiel an der Rheingalerie oder am Pfalzbau, sind vormarkiert und werden ab April fertig markiert.

Die Markierung weiterer Flächen in der Innenstadt und in den einzelnen Stadtteilen erfolgt nach und nach, sodass bis Ende dieses Jahres voraussichtlich stadtweit circa 100 Flächen markiert sein werden. Insgesamt wurden, auch in Abstimmung mit den Anbietern, stadtweit circa 180 potentielle Abstellflächen für E-Tretroller auf Gehweg- und Platzflächen identifiziert. Die Kennzeichnung dieser Flächen soll überwiegend durch Bodenmarkierungen erfolgen. Im Einzelfall ist auch eine zusätzliche Beschilderung erforderlich, andere Abstellflächen werden weiterhin wie bisher nur virtuell im System der Anbieter hinterlegt sein. Je nach Bedarf oder weiterer Entwicklungen könnten weitere Abstellflächen geprüft werden.

Seit 1. Januar 2024 ist das vom Stadtrat am 17. Juli 2023 beschlossene Konzept zum Umgang mit den mietbaren E-Tretrollern umgesetzt. Die Abstellflächen sind derzeit aber nur als virtuelle Station vorhanden, das heißt die Standorte der Abstellflächen sind nur digital über die App des Anbieters sichtbar. Möchten Nutzer\*innen die Fahrt beenden, zeigt die App des Anbieters die nächstgelegenen Abstellmöglichkeiten an. Stellt der Nutzer den gemieteten Roller nicht auf oder zumindest in der Nähe dieser Flächen ab, kann er seine Fahrt nicht beenden und die Ausleihgebühren laufen weiter. Die exakte Abgrenzung der Abstellfläche ist über das GPS-Signal aber nicht immer möglich, so dass die E-Roller auch in der näheren Umgebung der definierten Fläche abgemeldet werden können. Die Erkennbarkeit dieser Flächen soll daher durch das Aufbringen von Bodenmarkierungen verbessert werden.

"Durch die Begrenzung der maximalen Anzahl an E-Tretrollern sowie die Definition von virtuellen Abstellflächen hat sich die Situation seit Januar gegenüber dem Jahre 2023 bereits deutlich verbessert", so Beigeordneter Alexander Thewalt. Durch die Markierung von Abstellflächen werden die legalen Abstellmöglichkeiten Nutzer\*innen besser sichtbar. "Das muss sich natürlich noch einspielen und es wird auch weiterhin falsch abgestellte E-Tretroller und auch von eventuell Dritten umgeworfene E-Tretroller geben", so Thewalt weiter. Hier ist in Kontakt mit den Anbietern zu klären, wie solches Fehlverhalten reduziert beziehungsweise verhindert werden kann.

### **Zum Hintergrund:**

Seit dem Sommer 2019 können in Ludwigshafen E-Tretroller ausgeliehen werden. Während es anfangs nur circa 100 Roller von einem Anbieter waren, stieg die Anzahl der Leihroller bis Mitte des Jahres 2023 auf über 1.300 von insgesamt drei Anbietern an, was zu erheblichen Problemen im öffentlichen Verkehrsraum geführt hat.

Bis 2023 wurde das Angebot von E-Tretrollern in Ludwigshafen über eine sogenannte freiwillige Selbstverpflichtungserklärung mit den Anbietern geregelt. Zudem galt bis dahin das sogenannte Free Floating System, das heißt die Roller durften überall im Stadtgebiet, jedoch nicht verkehrsbehindernd oder verkehrgefährdend abgestellt werden. Ausnahmen bildeten ausgewiesene Parkverbotszonen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Juli 2023 gilt das Anbieten der E-Roller als Sondernutzung. Dadurch soll die Ordnung und Sicherheit des öffentlichen Verkehrsraums gewährleistet werden. Neben einer Sondernutzungsgebühr pro E-Tretroller (vier Euro pro E-Tretroller und Monat) sowie der Begrenzung der Gesamtzahl auf 700 E-Tretroller für das Stadtgebiet, müssen die E-Tretroller auf definierten Abstellflächen abgestellt werden. Derzeit bieten in Ludwigshafen drei Anbieter E-Tretroller zum Vermieten an: BOLT, LIME und TIER.